

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
 Redaktionszettel:
 8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
 Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3028) ohne Bestellgeld
 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
 Nummer 0,20 Mk.
→ Anzeigen. ←
 Die dreispaltige Preizelle 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
 für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 21.

Berlin, den 17. Oktober 1902.

6. Jahrg.

Bekanntmachung

betreffs der nächsten General-Versammlung des Verbandes.

Der Verbands-Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zum

14., 15. und 16. April 1903

in Berlin

im Gewerkschaftshause, Engelstr. 15, die

3. General-Versammlung des Verbandes mit folgender provisorischer Tagesordnung einzuberufen:

1. Konstituierung der General-Versammlung (Wahl des Bureaus, Festlegung der Geschäftsordnung, Wahl der Mandats-Prüfungskommissionen etc.)
2. Geschäftsbericht des Verbands-Vorstandes.
3. Bericht des Verbands-Ausschusses.
4. Diskussion des Rechenschafts-Berichtes.
5. Die zukünftige Gestaltung unseres Verbandes. Referent: Dr. Schuderer Berlin.
6. Unser soziales Programm, die Gemeinden und die Organisation der städtischen Arbeiter. Referent: Dr. Voerschell Berlin.
7. Gewerkschafts-Monarchie, General-Kommission und Delegation für die zukünftigen Monarchie. Referent: Dr. Bürger Sauburg.
8. Anträge der Mitglieder und des Verbands-Vorstandes.
9. Festlegung der Präsenzen und Beamtengeschäfte.
10. Wahl der Mitglieder des Verbands-Vorstandes.

Für den Verbands-Vorstand.
 Dr. Voerschell.

Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter.

Der „Vorwärts“ schreibt:

„Das Eindringen der Sozialdemokratie in die Gemeindevertretungen hat u. a. zur Folge gehabt, daß die öffentlichen „Unterthanen“ nicht mehr als vordem auf die Lage der städtischen Arbeiter gelenkt wurde. Wie wenig aber infolge der verkehrten Weisgebungen, die die Herrschaft in den Gemeinden einer Hand voll Besitzender anstrebte, bisher auf dem Gebiete der städtischen Sozialpolitik geschehen ist, zeigen die jüngst in den Wälderer volkswirtschaftlichen Studien veröffentlichten Untersuchungen von Paul Mombert.“

Was zunächst die persönlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter betrifft, so befinden sich unter ihnen außergewöhnlich viel verheiratete, etwa 20 Proz. mehr als bei den in ähnlichen Privatunternehmungen beschäftigten Arbeitern. Die Gründe für diese Erscheinungen sind einmal darin zu suchen, daß der verheiratete Arbeiter bei der Einstellung besonders berücksichtigt wird, und zweitens darin, daß die Aufnahme in den städtischen Lohndienst den Unverheirateten ein gewisses, zum Eintritt in die Ehe ermutigendes Gefühl der wirtschaftlichen Sicherheit verleiht. Dazu kommt, daß unter den städtischen Arbeitern die höheren Altersklassen sehr zahlreich vertreten sind, nicht nur, weil viele Arbeiter ein hohes Dienstalter aufweisen, sondern weil häufig nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter, die sonst der Armenverwaltung anheim fallen würden, von den Gemeinden zu leichteren Dienstverrichtungen übernommen werden. Auch Frauen sind in ver-

hältnismäßig großer Zahl in städtischen Betrieben tätig, vor allem bei der Reinigung öffentlicher Gebäude und Anstalten, bei der Friedhofs- und Gartenverwaltung, aber auch bei den Stadtbauämtern, wo sie als Klebrinnen und Hilfsarbeiterinnen beim Straßenbau, als Bagerinnen beim Hochbau oder als Tagelöhnerinnen beschäftigt sind.

Für die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist es von Bedeutung, ob die städtischen Betriebe der Gewerbe-Ordnung unterworfen sind oder nicht. Die Ansichten darüber sind geteilt. Während sich z. B. das Berliner Gewerbegericht in Klagen städtischer Arbeiter wegen Lohnentzügen für unzulässig erklärt hat, da es sich nicht um gewerbliche Arbeiter handle, hat das Gewerbegericht von Frankfurt am Main kürzlich im entgegengesetzten Sinne entschieden. Diese Rechtsunsicherheit ist auf die unklare Fassung der Gewerbe-Ordnung zurückzuführen. Die Absicht des Gesetzgebers scheint es gewesen zu sein, die in Gemeindebetrieben angestellten Arbeiter ebenso zu berücksichtigen, wie die beim Privatunternehmer beschäftigten. Aber dieser Gedanke ist nicht klar genug zum Ausdruck gekommen, und infolgedessen hat sich in den meisten Gemeinden ein Zustand herausgebildet, der den Forderungen sozialer Gerechtigkeit in keiner Weise entspricht.

So wird die Bestimmung der Gewerbe-Ordnung, daß in gewerblichen Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern Arbeits-Ordnungen einzuführen sind, von vielen Gemeinden überhaupt nicht beobachtet, und da, wo Arbeits-Ordnungen eingeführt sind, tragen sie meist einen fakultativen Charakter. Vielfach handelt es sich gar nicht um Arbeits-Ordnungen im dem Sinne, daß in ihnen Pflichten und Rechte des Arbeiters festgelegt werden, sondern um recht einseitige „Hausordnungen“, in denen fast nur von den Pflichten, nicht aber von den Rechten des Arbeiters die Rede ist. Es wird hier also, wie Mombert treffend hervorhebt, weniger der Zweck verfolgt, der bei Einführung der obligatorischen Arbeits-Ordnung vorgehört hat, Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag vorzubeugen, als vielmehr Vorschriften aufzustellen, die zur Aufrechterhaltung der technischen und wirtschaftlichen Ordnung des Betriebs dienen sollen, deren Befolgung dann durch Selbstbestimmungen gesichert wird.

Die Arbeits-Ordnungen beziehen sich nicht nur auf die Einstellungs-Bedingungen der Arbeiter; auch die Strafen nehmen darin oft einen recht großen Raum ein. Besonders hart ist die Bestimmung, die für das Elektrizitätswerk Hannover gilt, wonach sofortige Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist stattfindet bei „Ansetzung und Unterjüngung von irgenbwelchen gegen die Interessen der Elektrizitätswerke gerichteten Bestrebungen“. Ähnlich bei den Gas- und Wasserwerken in Wiesbaden! Hier ist die „Aufwiegelung anderer Arbeiter gegen das Interesse der Werke“ ein Grund zu sofortiger Entlassung. Mit Recht bezeichnet Mombert derartige Bestimmungen als höchst bedenklich. „Wenn was richtet sich nicht alles gegen das Interesse der Werke? Bei einigermaßen gutem Willen wird man z. B. Bestrebungen, höhere Löhne oder eine längere Arbeitszeit, z. B. in den Gaswerken den Achtstundentag zu erlangen, oder gar Versuche, sich zu koalieren, un schwer dazu rechnen

können. Derartige Bestimmungen, die, so wenig präzis gefaßt, in ihrer Auslegung ganz in die Hand der einen Partei gelegt sind, bieten eine gefährliche Handhabe, um Bewegungen der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage niederzuhalten und sind deshalb nicht scharf genug zu verurteilen.“

Einen der wichtigsten Punkte des Arbeitsverhältnisses bildet die Kündigungsfrist; in dieser Beziehung stehen die deutschen Städte weit hinter dem Auslande zurück; die Arbeiter können meist von einem Tage zum anderen aufs Pflaster geworfen werden, und die gewiß nicht unbedeutende Forderung der Organisation der Gemeinde-Arbeiter, 14 tägige Kündigungsfristen einzuführen, ist erst ganz vereinzelt erfüllt.

Arbeiterausschüsse besitzen erst etwa ein Duzend deutscher Städte. Der Geist, von dem sie getragen sind, das soziale Verständnis, von dem sie zeugen, ist ein sehr verschiedenes. Auf der einen Seite sieht den Arbeitern bei der Zusammensetzung und der Tätigkeit des Ausschusses eine unbedingte Selbstverwaltung zu, der Vorsitzende wird vom Ausschuss gewählt, und die Mitglieder haben das Recht jederzeit eine Sitzung anzuberäumen. Auf der anderen Seite begegnen wir Ausschüssen, wie z. B. dem der Berliner Wasserwerke, wo der jeweilige Betriebsleiter nicht nur den Vorsitz führt, sondern allein darüber befindet, ob das Bedürfnis zur Abhaltung einer Sitzung vorliegt. Ja, der Betriebsleiter hat sogar das Recht, den Ausschuss jeder Zeit aufzulösen, die ganze Tätigkeit des Ausschusses hängt also von dem Gutdünken dieses Herrn ab. Nicht viel besser liegen die Verhältnisse bei den Berliner Gaswerken. Von einem wirklichen Arbeiter-Ausschuss kann hier ebenso wenig die Rede sein, wie etwa in Chemnitz, wo der Vorstand der Kreisgenossenschaft den Arbeiterausschuss bildet. Für alle Arbeiter einer Stadt gemeinsam eingerichtete Ausschüsse kennt man nicht; sie galten immer nur für die einzelnen Betriebe, doch kann in einigen städtischen Gemeinden der Stadtrat die Arbeiter-Ausschüsse der verschiedenen Betriebe als Gesamtvertretung der städtischen Arbeiterkraft zu einer Planarbitung einberufen, um Fragen zu beraten, welche die gesamte städtische Arbeiterkraft betreffen. In einzelnen Städten können auch die Vorsitzenden der einzelnen Arbeiterausschüsse eine solche gemeinsame Sitzung beiziehen; außerdem kann jedes Mitglied eines Arbeiterausschusses beim Stadtrat einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter ist noch lange nicht so geregelt, wie man es von Gemeinden, die ihre soziale Mission erkannt haben, erwarten sollte. Die Regel ist die 10 stündige Arbeitszeit, doch fehlt es nicht an Fällen, in denen diese Zeit weit überschritten wird. Ueber Sonntagsruhe und sonstige freie Tage ist in den Arbeits-Ordnungen recht wenig enthalten; meistens findet sich die Bestimmung, daß Sonn- und Feiertagsarbeit nur in dringenden Fällen stattfinden soll; doch scheint es, als ob diese Vorschriften nicht immer eingehalten werden. Auch die Ueberstunden sind ziemlich häufig; in manchen Städten kommt durchschnittlich etwa eine Ueberstunde pro Tag auf jeden Arbeiter.

Wenden wir uns nun zu dem wichtigen Kapitel der Lohnpolitik! Es sind hierbei sechs Gesichtspunkte zu berücksichtigen: die Formen des

*) Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter. A. G. Cotta, Stuttgart und Berlin 1902. Preis 6 Mark.

Versammlungen.

Berlin 1a. Von unserer Filiale wurde am 23. September eine Versammlung abgehalten, in der Frau Weich über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter referierte. In Sonderheit ging die Referentin auf die Lage der Gasarbeiter und die Prod- und Reichthuerung ein. Auch über die allzu große Ausnutzung der Frauen und Mädchen verbreitete sich die Rednerin, indem sie hierbei noch ziffermäßig nachwies, daß das Gedeihen ganzer Generationen unter dieser Ausbeutung des weiblichen Körpers zu leiden habe. Die große Kindersterblichkeit sei auch nur eine Folge der Überanstrengung und Unterernährung der weiblichen Wesen. Sie empfahl daher für eine gute wirtschaftliche und politische Organisation des Proletariats zu sorgen, damit mit Hilfe derselben die Lage derselben gebessert werden könne. Unter Verschiedenem verlas der Kollege Ahlert den Bericht der letzten Stadterordneten Versammlung und ermahnte die Kollegen zu festem Zusammenhalt und reger Agitation für den Verband.

Berlin. In einer sehr gut besuchten Versammlung städtischer Arbeiter, welche am Mittwoch in Cohn's Resthause, Neuhäuserstr. 18/21, tagte, wurden nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Stadtr. Dr. Vernstein: „Der Kampf gegen die Volkskrankheiten“, die Mißstände in einzelnen städtischen Betrieben einer eingehenden Kritik unterzogen. Haupt sächlich waren es Zustände in der Desinfektionsanstalt und der Gasanstalt Schmargendorf, die lebhaften Unwillen bei den Versammelten hervorriefen. So wurde behauptet, daß in der Desinfektionsanstalt (Leiter Herr Magistratssekretär Paulsen) sehr häufig willkürlich und nach Günsti verfahren werde: den Lieb lingen des Amtsleiters wurde viel nachgegeben, während man bei den Verbandsmitgliedern mit der äußersten Strenge verfuere. Auch das rigorose Ver gehen des Direktors in der Gasanstalt Schmargendorf wurde einer Kritik unterzogen und beschlossen, die An gelegenheit in einer späteren Versammlung eingehend zu behandeln. Zum Schluß wurde folgende von Schuber eingebraachte Resolution einstimmig ange nommen:

„Die versammelten städtischen Arbeiter bedauern auf das lebhafteste die geringe Mithilfe der Stadt Berlin bezüglich der weiteren Verhängung der in einzelnen Betrieben wegen Arbeitsmangel überflüssigen Arbeitskräfte, trotzdem in anderen städtischen Betrieben die Überstundenarbeit eingeführt ist. Sie erhoffen von dem Magistrat eine bessere Regelung in dieser Beziehung und erwarten, daß durch die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises derartige Zustände für die Zukunft beseitigt werden.“

Chemnitz. Behufs Stärkung unserer hiesigen Filiale wurden am Freitag, den 19. September, in der „Sächsischen Volkshäute“, Moltkestr. 14, zwei Agitations versammlungen abgehalten. Der Besuch derselben ließ leider sehr viel zu wünschen übrig. Zur Vermittlungs versammlung, die für 9 Uhr einberufen war, hatte man die Betriebsarbeiter der beiden Gasanstalten und die Katernwärter eingeladen. Vespere glänzten jedoch bis auf einen Mann durch Abwesenheit. Es ist eben die alte Geschichte, die durch vor den Kontrolluren thut das Nichtige. Die zweite Versammlung der städtischen Arbeiter für die übrigen Kategorien fand Abends 7 Uhr statt. Die Arbeiter vom Wasserwerk und die Schmelzen räumten fehlten aber gänzlich. Wahrscheinlich geht es ihnen noch zu gut, ihre Löhne, sowie ihre sonstigen Ar beitsbedingungen sind jedenfalls so, daß sie allen An forderungen entsprechen und keiner Verbesserung mehr bedürfen. Die meisten Versammlungsbesucher stellten dabei die Gasanstalt. In beiden Versammlungen referierte Verbandskollege J. Fischer folgende über: „Die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Lage und die Grundzüge der modernen Arbeiterbewegung.“ Der Redner schilderte die Entwicklung der Dinge, die Ursache jeglicher Kultur und die derzeitige Lage der menschlichen Gesellschaft. Auf die jetzige Krise eingehend, bemerkte Redner, daß selbige eine Folge der Überproduktion während der letzten Jahre sei, wo eine Unmenge von Waaren auf den Markt geworfen, aber nicht an den Mann gebracht wurden. Der Unternehmer wolle natür lich nicht unter der Krise leiden, sondern immer noch den vollen Gewinn aus der Produktion ziehen. Dies sei jedoch zu solchen Zeiten nicht gut möglich; deshalb müßte vielfach die Arbeiterchaft erhalten und sich durch Lohnreduktionen ihre Lage verschlechtern lassen. Da diese Ausbeutung der Noth der Armen aber ein menschen unwürdiger Zustand und die heutigen Verhältnisse nur für einzelne Wenige günstig seien, so fordere die moderne Arbeiterbewegung die Überführung sämt licher Produktionsmittel in die Hände des Volkes, damit Nutzen der Arbeit und alles Vorhandene gemeinlich kann. Allseitiger Beifall lohnte in beiden Versammlungen die Ausführungen des Referenten.

In der Diskussion wurden dann die Verhältnisse der hiesigen städtischen Arbeiter etwas näher beleuchtet. Kollege Kerschmar führte an der Hand von Zeitungsberichten an, wie sich die Verbandskollegen an anderen Orten zeigen, um durch Eingaben bessere Lohn und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Er erklärte, daß auch in Chemnitz in nächster Zeit eine solche Eingabe ein gebracht würde, welche die Abschaffung der 11stündigen Arbeitszeit fordert. Ferner fragte er an, ob das Verbot für seinen achtstündigen Urlaub seinen Lohn fortsetzen haben soll. Sollte dies der Fall sein, so wäre diese Maßnahme der Verwaltung entschieden zu verurtheilen, denn eine Ausnahme dürfe auch bei einem Fortier nicht gemacht werden. Die Betriebsarbeiter könnten eine Er höhung ebenso nötig, vielleicht noch nötiger brauchen als dieser Herr. Weiter führte N. an, daß es wünschens

worth wäre, in den Arbeiterklub etwas Remedeur zu schaffen. Die Schränke für die Betriebsarbeiter müßten mindestens für sich sein. Jetzt ist es meistens so ein gerichtet, daß zu zwei Wehltären für 50 Mann ein Ver schränk für die Kleider vorhanden ist. Die Hofarbeiter, welche in den Wasche gearbeitet haben, hängen nun ihre Kleider in den Schrank zu den Kleibern der Betriebs arbeiter und stecken natürlich dieselben an, sodaß nicht nur der Hofarbeiter, sondern auch der Betriebsarbeiter derart nach Gas riecht, daß man es zu Hause nicht aus halten kann. — Seitens der Kommunearbeiter wurde angeregt, daß die Pauerverwaltung doch den zweiten Ver diktumswagen noch in Betrieb setzen möge. Der jetzige Zustand sei ein ganz unhaltbarer. Zum Schluß forderte Kerschmar die Kollegen noch auf, sich vom 17. Sep tember bis 1. Oktober zur Gewerbegerichtswahl an zu melden. Die Kollegen sollten ja nicht glauben, sie hätten mit dem Gewerbegericht nichts zu thun. Gerade das Gegenteil habe der Fall Wariwig gezeigt. Darum solle man auch in Zukunft mehr für die Organisation arbeiten, damit mit dem nötigen Nachdruck operiert werden könne.

Miel. Hier tagte am Sonntag, den 14. September dieses Jahres, eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter, in der unser Verbandssekretär Bruno Försch Berlin über: „Die Lage der städtischen Arbeiter und die Bedeutung der zentralen Organisation“ referierte. Hierauf anschließend gab der Redner noch eine Erläuterung der verschiedenen Absätze des § 1 unseres Statuts, um dann mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sich fester zu organisieren, seine Ausführungen zu schließen. Nach dieser öffentlichen fand auch eine Mitglieder versammlung statt, welche unter Anderem beschloß, den Verbandsmitgliedern in Krankheitsfällen, nach Ablauf der dritten Krankheitswoche, eine Unterstützung von 20 Mk. zu gewähren. Zur Deckung dieser Ausgabe soll in jedem einzelnen Falle von den Mitgliedern ein Extrabeitrag von 25 Pf. zu erheben.

Veispitz. In einer am 7. Oktober d. J. abgehaltenen öffentlichen Versammlung hielt Herr Maierbader einen recht beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Sozial politische Geistesgebung.“ Er führte den Anwesenden in klarer Weise vor Augen, welche Gesetze und Bestim mungen für sie von besonderem Werth sind und wie sie sich zu verhalten haben, um ihre Rechte zu wahren. Außerdem machte er auf das von der organisierten Arbeiterchaft Veispitz eingerichtete Auskunftsbüro auf merksam, welches allen Kollegen bereitwillig Auskunft erteilt. Da eine Diskussion über den gehörten Vortrag nicht stattfand, so wurde zum Punkt Gesellschaftliches geschritten. Hier vermisste der Vortragende auf das am 19. Oktober stattfindende Herbstvergnügen sowie auf die nächste Mitglieder Versammlung, in der die Wahlen zur Ortsleitung vorgenommen werden. Ferner ermahnte er die Kollegen, die Sammlungen für den Gasarbeiter Kongreß fortzusetzen, da selbiger unbedingt 1908 statt finden soll. Die Mittel zur Abhaltung desselben aber noch nicht vorhanden seien. Sammel Listen sind beim Kollegen Franz zu haben.

Aus den Gemeinden.

Wie die Stadt Berlin für ihre Arbeiter sorgt. Man schreibt uns aus den Kreisen der Parkarbeiter Berlins: „Es ist eine alte Gewohnheit der verwichenen Zeits von unserer Parkverwaltung, beim nahenden Winter eine Anzahl dabeilich beschäftigter Arbeiter zu entlassen. Sind wir nun auch der Meinung, daß bei einer von sozialpolitischer Mithilfe durchgeführten Weisung und bei etwas gutem Willen dies wohl unter bleiben könne, indem bei einer großen Kommune sich diese Arbeitslosigkeit finden müßte, so nimmt es doppelt Wunder, wenn man sieht, in welcher Art die Entlassung der überflüssigen Arbeitskräfte vorgenommen wird. So ist in der Berggärtnerei Kreuzbergstraße ein verheirateter Arbeiter W. entlassen worden, der bereits zehn Sommer hindurch dabeilich beschäftigt wurde. Nebenfalls ein Beweis, daß der Betroffene seine Arbeit zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten auszuführen hat. Ein junger Mann dagegen, welcher von außerhalb hier gezogen und in Juni dieses Jahres in demselben Depot in Thätigkeit trat, ist von der harten Maßregel verschont geblieben. Es ist nun nicht recht zu verstehen, moher es kommt, daß ein verheirateter Mann, der als Bürger der Stadt seinen Pflichten genügen muß und der durch die Länge seiner Thätigkeit Anspruch auf Rückzahlung erheben darf, eher der Noth und dem Glend überantwortet werden muß, als ein unverheirateter Arbeiter von außerhalb, für den die Gemeinde selbst keine Verpflichtungen zu übernehmen hat. Unmöglich bitter muß es in den Kreisen der städtischen Arbeiter, wenn sie es erleben, daß sie aus einem Betriebe wegen Arbeitsmangel entlassen werden, während in anderen Betrieben (z. B. Gasanstalten) eine Anzahl Leute ein gestellt werden; unverständlich aber bleibt es, wie man hiesige Arbeiter entläßt und fremde, jedenfalls aber empfohlene Leute behält. Werden sich die städtischen Kollegen anlässlich dieses ganz unverständlichen Zu standes nicht endlich dazu verstehen, die seit Jahren propagierte Idee der Errichtung eines Arbeitsnachweises für ihre Betriebe in die Wege zu leiten?“

Die Gesundheitsverhältnisse der Berliner städtischen Gasarbeiter. Die Ausführungen über Kommunalpolitik, die Dr. Endemann aus dem Partei tag in München machte, haben auch unter den Ver bandsangehörigen lebhaftes Interesse erregt. Denn in verschiedenen städtischen Betrieben herrschen heute noch Zustände, die der Gesundheit der dort beschäftigten Arbeiter in hohem Grade nachtheilig sind. Ganz besonders schlimm sind die Verhältnisse der städtischen Gasanstalten daran. Sie müssen ihre Arbeit in Räumen verrichten, die auf eine Temperatur von 62 bis 68 Grad Celsius, ja zwischen den Generatoren auf 85 Grad Celsius erhitzt sind. Was

die Arbeiter auszuhalten haben, wird erst klar, wenn man erwägt, daß ihre Arbeitszeit im Sommer 12 und im Winter 18 bis 20 Stunden dauert. Neben auch längere Ruhezeiten dazwischen, so wird der Körper doch durch die erhebliche Hitze völlig ausgemergelt und durch Luftzug und Temperaturwechsel noch besonders in seiner Gesundheit geschädigt. Die Gefahren des Arbeitens in den städtischen Gasanstalten treten denn auch deutlich in der Krankheitsstatistik der Betriebskrankenkasse für die städtischen Arbeiter zu Tage. Nach diesen Aufstellungen gehörten der Klasse im Jahre 1901 4871 Gas arbeiter an. Davon erkrankten nicht weniger als 1684, also 34,57 Proz. Folgende Zahlen geben ein Bild von der Art der Krankheiten:

Art der Krankheit	Anzahl d. da von befall. Personen
Krankheiten der Athmungsorgane (Dals und Brust)	361
Influenza	168
Krankheiten der Verdauungsorgane	198
Entzündliche Gelenk- und Gliederkrankungen	231
Muskel und Sehnenkrankheiten	105
Gehirn und Rückenmarkleiden	21
Gefäßkrankheiten	23
Hautkrankheiten	61
Herzkrankheiten	41
Nervöse Krankheiten	53
Neuere Verlegungen	276

Trotz dieses betrieblenden Wiles fällt es keinem der in den Gasanstalten maßgebenden Personen ein, die mehrfach geforderte und dringend notwendige Ver sorgung der Arbeitszeit einzugehen, ja man scheint nicht einmal den Ursachen der schlimmen Ergebnisse der Statistik nachgehen zu wollen.

In den meisten Gasanstalten wird des kommenden Winters wegen raitlos Tag und Nacht gearbeitet. Die Arbeiter machen Überstunden über Überstunden ohne eine Erhöhung des Stundenlohnes dafür zu erhalten, während der Gesundheitszustand unter der Schwere der Arbeit leidet. In anderen Betrieben der Stadt dagegen entläßt man Arbeiter. Während ein erhebendes Bild der sozialpolitischen Mithilfe unserer Kommunal Ver waltung für die feuersahenden Arbeiter.

Bedauerlicherweise unterliegen die städtischen Betriebe noch nicht den Bestimmungen der Gewerbe Ordnung. Da nämlich in diesem Betriebe der Begriff des Gewerbes nicht klar gelegt ist, irrtüben sich unsere Gemeindeväter und deren juristische Vertreter, die Betriebe, gleichviel ob sie ihrer technischen Natur nach gewerbliche oder humanitäre sind, der Gewerbe Ordnung zu unter stellen. Daß dadurch die dort beschäftigten Arbeiter be züglich des Arbeiterlohnes viel schlechter gestellt sind als die in Privatbetrieben beschäftigten Kollegen, ist eine Thatsache, die heifer als alles andere eine Abänderung dieser Ausnahmestellung fordert. Bei der an sich an erkennenswerthen Tendenz, immer mehr Betriebe, die bisher in den Händen Privatier waren, in den Besitz der Gemeinde überzuführen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die betreffenden Arbeiter mit diesem Uebertragn in städtische Dienste nun die Vorteile genießen müßten, die ihnen bisher durch Titel VII der Gewerbe Ordnung geboten wurden. Daher kommt es auch, daß den Arbeitern der städtischen Betriebe der Arbeitslohn bisher eine unbekante Erhöhung geblieben ist. Die einzige Institution, welche ein wenig als Vertretung der Arbeiter gebildet wird, ist der Arbeiterausschuß, der aber, schon weil sein Vorgesetzter der Herr Betriebsleiter selbst ist, nur Dekorationszwecken dient und so tanzen muß, wie der Herr Vorgesetzte weist!

Eine sparsame Betriebsleitung ist ohne Zweifel die Tugend des Vorzheimers Gaswerkes. Nach einem Beschlusse der Gaskommission vom 18. August d. J. sollte da nämlich diesen Arbeiter alle 14 Tage ein Stück gelbe und ein Stück Sandseife geliefert werden. Der Herr Direktor hatte sich die Zude aber anders gedacht. Er ließ einfach im Baderraum 4 Stück Seife aufstellen, über denen die Aufschrift prangte: „Hier Seife. Mit nehmen verboten.“ Die Arbeiter machten deshalb eine erneute Eingabe an die Gaskommission und erzielten dadurch, daß ihnen nun jezt pro Mann und Monat ein Stück gelbe Seife geliefert wird. An solchen Sachen muß natürlich gefast und der Kleinräumigkeit so richtig zur Geltung gebracht werden. Um die Bedürfnisse der Kommission braucht man sich ja nicht kümmern. Wie überhaupt der Herr Direktor die Stadtrathsbeschlüsse respektiert, zeigen die Vollauszah lungen der Maschinen und Kesselheizer. Selbige sollen laut Stadtrathsbeschlusse 4 Mk. pro Tag erhalten. Derselben werden jedoch nur an zwei Mann gezahlt, während die übrigen drei Mann nur 3,80 Mk. erhalten. Diese Vetterstellung dieser drei Mann nennt er Alterszulage. Den anderen Arbeitern des Werkes, die eben falls schon so lange da sind, wie diese beiden Maschi nisten, wird eine solche Zulage aber nicht gewährt. Der Herr Direktor scheint darnach keineswegs von dem Grundsatze: „Gleiches Recht für Alle“ beiseit zu sein und es deshalb jedenfalls nöthig, daß die Stadt vorordneten dem Herren plausibel machen, daß die Beschlüsse der vorgeleiteten Behörde zu respektieren sind.

Arbeiter-Auslässe in den Zettliner städtischen Betrieben. Auf Antrag der sozialdemokratischen Stadt vorordneten beschloß das Stadtparlament einstimmig, den Magistrat zu ersuchen, für die Arbeiter der einzelnen städtischen Verwaltungen Arbeiter-Auslässe zu erwirken zu wollen. Der Magistrat gab dazu eine befriedigende Erklärung ab. Die Zettliner städtischen Arbeiter werden nun dafür zu sorgen haben, daß einmal die Auslässe auf vernünftiger Basis erlangt werden und daß ferner bei den eventuellen Wahlen nur tüchtige, intelligente Leute in diese Körperchaften hineingewählt werden.

